

2887

---

**Antrag**

der CDU-Fraktion

**Grundsteuer ohne zusätzliche Belastungen neu regeln**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine eigene gesetzliche Regelung der Grundsteuer für das Land Berlin vorzulegen, die weder zu einer Steuererhöhung noch zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Gruppen, wie beispielsweise Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum, führt. Ziel der Regelung muss es sein, eine rechtssichere und unbürokratische Lösung zu schaffen, die Mehrbelastungen verhindert.

---

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2020 zu berichten.

***Begründung:***

Die Grundsteuerreform wurde im Herbst des vergangenen Jahres vom Bundestag beschlossen. Damit jedes Land die für sich passendste Lösung umsetzen kann, wurde auf Drängen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Länderöffnungsklausel durchgesetzt.

Der Senat von Berlin hat angekündigt, dass er von dieser Öffnungsklausel keinen Gebrauch machen möchte. Da es keine Veränderung des Grundsteueraufkommens geben soll, wird es zwischen den Belastungen der Steuerzahler zu Verschiebungen kommen. Die Gefahr, dass es in Berlin zu einseitigen Belastungsverschiebungen kommen wird, muss durch eine gesetzliche

Regelung verhindert werden. Insbesondere die Berliner, die im Laufe ihres Lebens eine Wohnung oder ein Eigenheim als Zuhause und Altersvorsorge erworben haben, dürfen durch die Reform der Grundsteuer nicht zusätzlich belastet werden.

Die bisherige Regelung zur Grundsteuer ist übergangsweise bis Ende des Jahres 2024 anwendbar. Der Senat muss dieses Zeitfenster für eine eigene Regelung und die entsprechende Umsetzung nutzen.

Berlin, 4. Mai 2020

Dregger Goiny  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU